



ZDH
ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

ZDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

Handwerkskammern
Zentralfachverbände
Regionale Handwerkskammertage
Regionale Vereinigungen der Landesverbände
Landeshandwerksvertretungen
Wirtschaftliche und sonstige Einrichtungen des Handwerks

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
www.zdh.de

Abteilung: Organisation und Recht
Ansprechpartner: Dr. Markus Peifer
Tel.: +49 30 206 19-353
Fax: +49 30 206 19-476
E-Mail: dr.peifer@zdh.de

Berlin, 12. Juli 2017
AZ: 08-08
per Mail

Verbraucherstreitschlichtung: Neue Schlichtungsstelle in Bauangelegenheiten

Zusammenfassung

Der Immobilienverband Deutschland (IVD) und der Verband Privater Bauherren (VPB) haben eine Verbraucherschlichtungsstelle für Streitigkeiten in Bauangelegenheiten eingerichtet. Betriebe des Bauhandwerks müssen diese Stelle im Rahmen ihrer Informationspflichten zur Verbraucherschlichtung nennen. Ein entsprechendes Muster wird vom ZDH zur Verfügung gestellt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Februar 2017 müssen Unternehmer nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) Verbrauchern u.a. auf ihrer Webseite und in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen Auskunft darüber geben, ob sie im Fall eines Rechtsstreits an einer Verbraucherschlichtung teilnehmen. Hierüber haben wir Sie zuletzt mit Rundschreiben vom 29. Dezember 2016 informiert und ein Praxis Recht samt entsprechenden Mustern zur Verfügung gestellt.

Da bislang für Handwerksbetriebe keine speziellen Verbraucherschlichtungsstellen eingerichtet wurden, galt für alle verpflichteten Betriebe, auf die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle in Kehl hinzuweisen. Inzwischen wurde vom Immobilienverband Deutschland (IVD) und dem Verband Privater Bauherren (VPB) eine Verbraucherschlichtungsstelle für Streitigkeiten in Bauangelegenheiten nach den Anforderungen des VSBG gegründet und beim Bundesamt für Justiz akkreditiert.

Laut Verfahrensordnung der Stelle ist sie für Streitigkeiten zuständig, „die ihren Grund in einem Verbrauchervertrag haben,

Vereinsregisternummer:
VR 19916 Nz, Amtsgericht
Berlin Charlottenburg
Steuernummer:
27/622/50987

Bankverbindungen:
Landesbank Berlin Girozentrale
13 327 810 (BLZ 100 500 00)
IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10
BIC/SWIFT BELADEVB33

Berliner Volksbank
830 183 2002 (BLZ 100 900 00)
IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02
BIC/SWIFT BEVODE33

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

a) durch den der Unternehmer zum Bau eines neuen Gebäudes oder zu erheblichen Umbaumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude verpflichtet wird (Verbraucherbauvertrag),

b) der die Errichtung oder den Umbau eines Hauses oder eines vergleichbaren Bauwerks zum Gegenstand hat und der zugleich die Verpflichtung des Unternehmers erhält, dem Besteller das Eigentum an dem Grundstück zu übertragen oder ein Erbbaurecht zu bestellen oder zu übertragen (Bauvertragsvertrag)“.

Angesichts dieses Zuständigkeitsbereichs geht die Stelle in Bauangelegenheiten der Allgemeinen Schiedsstelle in Kehl vor. Der Vorrang folgt aus § 4 Abs. 2 Nr. 2 VSBG. Der Hinweis auf die Stelle von VDP und IVD ist von Bauunternehmern in ihren AGB und auf ihrer Webseite jedoch nur dann vorzunehmen, wenn sich der Betrieb bereit erklärt, an diesem Verfahren teilzunehmen. Da die Muster-AGB des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes (ZDB) keine Beteiligung an solchen Verfahren vorsehen, beschränken sich die praxisrelevanten Auswirkungen dieser Schlichtungsstelle hauptsächlich auf die Informationspflicht des § 37 VSBG. Hiernach sind Unternehmer stets verpflichtet, den Verbraucher nach Entstehen einer Streitigkeit selbst dann auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle hinzuweisen, wenn sie sich nicht an solchen Verfahren beteiligen.

Ergänzend zum Praxis Recht zu den Informationspflichten des VSBG haben wir Musterformulierungen für Informationen zur Verbraucherschlichtungsstelle des IVD und VPB erstellt. Diese können im Mitgliederbereich auf der Webseite des ZDH (www.zdh.de) heruntergeladen werden.

Weitere Informationen zum Verfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle von IVD und VPB erhalten Sie auf der entsprechenden Webseite der Stelle unter <http://www.ombudsmann-immobilien.de>.

Eine aktuelle Liste der speziellen Verbraucherstreitbeilegungsstellen nach dem VSBG steht auf der Webseite des Bundesamts für Justiz unter www.bundesjustizamt.de/VSBG_Liste als Download zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Manja Schreiner
Leiterin Abteilung Organisation und Recht

gez. Dr. Markus Peifer
Referatsleiter